

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015
(Haushaltsgesetz 2015)
– Drucksachen 18/2000, 18/2002 –**

hier: Einzelplan 16

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und
Reaktorsicherheit**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 16 mit den aus anliegender Zusammenstellung* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 18/2000 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 16. Oktober 2014

Der Haushaltsausschuss

Dr. Gesine Löttsch
Vorsitzende

Steffen-Claudio Lemme
Berichterstatter

Christian Hirte
Berichterstatter

Dr. André Berghegger
Berichterstatter

Roland Claus
Berichterstatter

Sven-Christian Kindler
Berichterstatter

* Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 16

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

– Drucksache 18/2000 Anlage –

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf		Beschlüsse des 8. Ausschusses
Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €		
Kapitel 1602 – Klimaschutz		
Tit. 686 05 Nationale Klimaschutzinitiative	68 000	Tit. 686 05 Nationale Klimaschutzinitiative
		66 000
Verpflichtungsermächtigung	65 918	Verpflichtungsermächtigung
davon fällig:		davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu	14 550	im Haushaltsjahr 2016 bis zu
im Haushaltsjahr 2017 bis zu	19 206	im Haushaltsjahr 2017 bis zu
im Haushaltsjahr 2018 bis zu	22 162	im Haushaltsjahr 2018 bis zu
im Haushaltsjahr 2019 bis zu	5 000	im Haushaltsjahr 2019 bis zu
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	5 000	im Haushaltsjahr 2020 bis zu
		59 918
		12 050
		17 206
		20 662
		5 000
		5 000
		3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 06.
		Tit. 686 06 Nationale Kofinanzierung des ESF-Bundesprogramms "Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung (BBNE)"
		2 000
		Verpflichtungsermächtigung
		davon fällig:
		im Haushaltsjahr 2016 bis zu
		im Haushaltsjahr 2017 bis zu
		im Haushaltsjahr 2018 bis zu
		6 000
		2 500
		2 000
		1 500
		1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
		2. Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 05.
		3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
		4. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
		5. Einnahmen aus Forderungen gegenüber Maßnahmeträgern und Auftragnehmern fließen den Ausgaben zu.
		6. Bis zu 5 Prozent des Förderprogramms dürfen für Kosten der sogenannten Technischen Hilfe eingesetzt werden.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 1606 – Wohnungswesen und Städtebau

Tit. 891 03 Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" der KfW-Bankengruppe	Tit. 891 03 Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" der KfW-Bankengruppe
---	---

Verpflichtungsermächtigung	31 600
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu	13 550
im Haushaltsjahr 2017 bis zu	15 950
im Haushaltsjahr 2018 bis zu	2 100

